

Studienplan für den Erwerb des

Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften

Option
Unterricht

Angenommen von der Math.-Natw. Fakultät am 19. März 2007
Revidierte Version vom 26. Mai 2015

Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINES	3
1.1 Universitäre Abschlüsse und Studiengänge	3
1.2 Zulassungsbedingungen	3
1.2.1 Test der physischen und motorischen Fähigkeiten	3
1.2.2 Test der kognitiven Fähigkeiten	3
1.2.3 Gesundheitszustand	4
1.3 Aufbau des Studiums	4
1.4 Erlangte Kompetenzen	4
1.5 Evaluation der Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb der ECTS-Kredite	5
1.6 Unterrichtssprachen	5
1.7 Wissenschaftsethik	5
1.8 Reglemente und zusätzliche Informationen	6
2 BACHELOR OF SCIENCE (BSC-SPORT-U)	7
2.1 Das erste Studienjahr	7
2.1.1 Unterrichtseinheiten des ersten Jahres	7
2.1.2 Inhalt der Unterrichtseinheiten des ersten Jahres	8
2.2 Das zweite und dritte Studienjahr	9
2.2.1 Inhalt der UE des zweiten und dritten Jahres	10
2.3 Prüfungen	11
2.4 Praktisch-methodische Ausbildung	12
2.4.1 Übersichtstabelle der Unterrichtseinheiten	12

1 Allgemeines

Der vorliegende Studienplan beinhaltet alle notwendigen Informationen für Studierende, die das Studium der Sport- und Bewegungswissenschaften an der Universität Freiburg aufnehmen möchten. Der Studienplan unterliegt dem *Reglement vom 2. Februar 2004 für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science* (nachfolgend „Reglement“).

1.1 Universitäre Abschlüsse und Studiengänge

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät verleiht den Studierenden, die ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben, folgenden offiziellen Titel:

- **Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften, Option: Unterricht (U)**, Universität Freiburg (nachfolgend „BSc-Sport-U“).

Der Studiengang BSc-Sport-U bietet eine Grundausbildung in den biomedizinischen Wissenschaften sowie in den Sport- und Bewegungswissenschaften an. Die vermittelten allgemeinen Kenntnisse und die Methoden bilden eine notwendige Basis für ein breites Spektrum an Berufsrichtungen im Sportunterricht an Schulen. Der BSc-Sport-U ermöglicht eine Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung im Bereich der verschiedenen *MSc in Sport- und Bewegungswissenschaften*, als auch für den *MA in den Erziehungswissenschaften für den Unterricht auf der Sekundarstufe I*, in seiner Variante 120 ECTS Kreditpunkte. (vgl. erziehungswissenschaftliche und berufspraktische Ausbildung im Rahmen des Lehrdiploms für die Sekundarstufe I, LDS I).

1.2 Zulassungsbedingungen

Alle Inhaber eines eidgenössischen Maturitätzeugnisses oder eines als gleichwertig eingestuftes Abschlusses sind zum Bachelorstudium BSc-Sport-U zugelassen (vgl. Art. 6 des Reglements).

Die Anmeldung hat bei der Dienststelle für Zulassung und Einschreibung zu erfolgen. Die Einschreibung ist vorerst **provisorisch** und wird erst nach bestandenen Test der physischen und motorischen Fähigkeiten, bestandenen Test der kognitiven Fähigkeiten sowie mit dem Nachweis eines guten Gesundheitszustandes **definitiv**.

1.2.1 Test der physischen und motorischen Fähigkeiten

StudienbewerberInnen für den BSc-Sport-U sind verpflichtet, einen Eintrittstest zu absolvieren, der ihre physischen und motorischen Fähigkeiten prüft (www.unifr.ch/ssm/de/studies/acces/test-physiques). Das Bestehen dieses Tests ist eine Bedingung, um definitiv zu diesem Studiengang zugelassen zu werden.

1.2.2 Test der kognitiven Fähigkeiten

Die eingeschränkte Kapazität der bestehenden Sportinfrastrukturen erlaubt nur eine begrenzte Anzahl von Studierenden. Liegt die Anzahl der Kandidaten, die den Test der physischen und motorischen Fähigkeiten bestanden haben, höher als 55, wird deshalb ein Test der kognitiven Fähigkeiten organisiert. Die Durchführung dieses Tests ist in einer Verordnung geregelt (http://www.unifr.ch/ssm/assets/files/2014_078_de.pdf).

1.2.3 Gesundheitszustand

Anlässlich der Informationssitzungen mit dem Studienberater oder der Studienberaterin werden die Studierenden über die physischen Anforderungen dieser Studiengänge informiert. Die Studierenden müssen ihren guten Gesundheitszustand bezeugen und ein ärztliches Zeugnis vorlegen.

1.3 Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium besteht aus **Unterrichtseinheiten (UE)** wie Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Workshops, Kursen mit praktischen Arbeiten usw. Jede UE ist mit einer Anzahl **ECTS-Punkten** (*European Credit Transfer System*) dotiert, die durch Evaluationen (beispielsweise Prüfungen) in ECTS-Kredite umgewandelt werden können. Das Bachelorstudium erfordert 180 ECTS-Kredite (6 Semester).

Der BSc-Sport-U besteht aus einem Hauptfach von 120 ECTS und einem Zusatzfach von 60 ECTS.

Das Hauptfach von 120 ECTS enthält im ersten Jahr UE des wissenschaftlichen und des praktisch-methodischen Teils der Sport- und Bewegungswissenschaften. Die UE des ersten Jahres werden in den zwei folgenden Jahren durch zahlreiche Kurse in Sport- und Bewegungswissenschaften ergänzt. Für die Option Unterricht wählen die Studierenden ein Zusatzfach, das im Katalog der auf Sekundarstufe I oder II unterrichteten Fächer aufgeführt ist.

Der Studienplan sieht UE in verschiedenen Formen vor:

- **Vorlesungen** führen die Studierenden in die Methoden des präzisen wissenschaftlichen Arbeitens ein. Sie dienen der Aneignung von notwendigen Kenntnissen und helfen fundamentale Konzepte zu verstehen.
- **Seminare** helfen die Theorie zu vertiefen, zu bearbeiten und anzuwenden. Studierende erhalten Dokumentationen zu spezifischen Themen und bereiten Präsentationen vor. Das Ziel ist einerseits, die Vertiefung der Theorie und andererseits der Erwerb der Fähigkeiten, sich selbstständig in ein Thema einzuarbeiten und Erkenntnisse mit geeigneten didaktischen Mitteln und Präsentationstechniken zu präsentieren.
- **Workshops** zielen darauf ab, die Verknüpfung von Theorie und Praxis durch die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Praktikern zu verstärken. Auf theoretischen Erläuterungen aufbauend erhalten die Studierenden den Auftrag, motorische Verhaltensweisen im Rahmen von ausgewählten Aktivitäten zu beobachten und zu analysieren.
- **Kurse mit praktischen Arbeiten** sind auf das Studium und die Ausübung von Bewegungs- und Sportaktivitäten aus den verschiedenen Bewegungsbereichen ausgerichtet.

1.4 Erlangte Kompetenzen

Mit der Erlangung eines **BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften, Option Unterricht**, verfügt der/die StudentIn über die wissenschaftlichen Grundlagen und die allgemeinen Kenntnisse in ihrem Hauptfach und haben einen umfassenden Überblick über das Gebiet. Er/Sie hat die Kompetenz erlangt, fachliche Zusammenhänge zu erkennen und ein kritisches Denken entwickelt, welches es ihm/ihr erlauben wird, ein vertiefendes Studium oder eine Spezialisierung auf ihrem Gebiet zu beginnen.

Mit einem **Zusatzfach** im Rahmen des BSc entwickelt der/die StudentIn einen Zugang zur Interdisziplinarität, der es ihm/ihr erleichtern wird, mit Fachleuten anderer Disziplinen zu kommunizieren und zusammen zu arbeiten.

Dank der **zweisprachigen Ausbildung** kennt der/die StudentIn die Fachbegriffe in beiden Sprachen und ist fähig, ein Fachgespräch sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch zu führen.

1.5 Evaluation der Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb der ECTS-Kredite

Der Erwerb der ECTS-Kredite erfolgt in drei Schritten: Evaluation der UE, Gruppierung der UE in Anrechnungseinheiten und Anrechnung der zugehörigen ECTS-Punkte. Im Allgemeinen wird jede UE einzeln evaluiert.

Die **Evaluation der Vorlesungen und der Kurse mit praktischen Arbeiten** erfolgt durch mündliche, schriftliche und/oder praktische Prüfungen, deren Dauer im Anhang dieses Studienplanes bestimmt ist. Die **Evaluation der Übungen, der praktischen Arbeiten und der Workshops** erfolgt nach Kriterien (abgegebene Berichte, schriftliche Arbeiten, Vorträge/Referate, etc.) welche zu Beginn des Semesters mitgeteilt werden. Eine als genügend beurteilte Leistung bei den Übungen, den praktischen Arbeiten und den Workshops ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung des entsprechenden Kurses.

Die Prüfungen finden während drei Prüfungssessionen (Frühling, Sommer, Herbst) statt; eine Ausnahme gilt für die praktischen Prüfungen grundsätzlich am Ende des Kurses (während des Semesters) durchgeführt werden. Die Studierenden müssen, wenn keine Sonderbewilligung vorliegt, die Prüfungen des Niveau-II-Kurses vor dem Besuch des Niveau-III-Kurses absolvieren.

Die Studierenden schreiben sich für jede Prüfung innerhalb der vorgegebenen Frist beim Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ein; das geschieht über das Programm GestEns (<http://www.unifr.ch/science/gestens>). Der Prüfungsstoff bezieht sich auf den Inhalt des zuletzt durchgeführten Kurses. Im Ausnahmefall wird dies durch das Departement und/oder die unterrichtende Person entsprechend bekannt gegeben. Die Notenskala geht von 6 (beste Note) bis 1 (schlechteste Note). Eine Prüfung mit einer Note unter 4 kann einmal und zwar frühestens anlässlich der nächsten Prüfungssession wiederholt werden.

Die **Anrechnungseinheiten** fassen mehrere UE zusammen, die getrennt in unterschiedlichen Prüfungssessionen evaluiert werden können. Die Anzahl der Anrechnungseinheiten ist durch Art. 18 des Reglements bestimmt und deren Inhalt wird in diesem Studienplan festgelegt.

Die **Anrechnung der ECTS-Kredite** (Art. 19 des Reglements) besteht in der Umwandlung der ECTS-Punkte jeder UE in ECTS-Kredite, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Das gewichtete Mittel der Prüfungsnoten der Anrechnungseinheit beträgt mindestens 4.0. Die Gewichtung wird durch die der UE zugeordnete Anzahl ECTS-Punkte bestimmt.
- Die Evaluationskriterien der nicht geprüften UE (praktische Arbeiten, Übungen usw.) wurden erfüllt.
- Es wurde keine Note 1 erzielt.

Unter diesen Voraussetzungen sind die Anrechnungseinheiten validiert und die ECTS-Punkte werden in ECTS-Kredite umgewandelt. Auf Anfrage und nach erfolgter Bezahlung der Prüfungsgebühr erhalten die Studierenden vom Dekanat eine Bestätigung, welche die Evaluationsresultate und die Anzahl erworbener Kredite aufführt (Art. 22 des Reglements).

1.6 Unterrichtssprachen

Die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium erfolgen entweder in französischer oder deutscher Sprache. Die Studierenden haben jedoch immer die Wahl, sich in der einen oder der anderen Sprache auszudrücken.

1.7 Wissenschaftsethik

Ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil der wissenschaftlichen Ausbildung. Beim Erstellen und Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten (Projekte, Seminararbeiten, Berichte

usw.) sind die international geltenden Regeln einzuhalten. Insbesondere sind alle externen Informationsquellen (Artikel, mündliche Aussagen, Web-Seiten usw.) korrekt zu zitieren.

1.8 Reglemente und zusätzliche Informationen

Weitere Informationen zum Studium in Sport- und Bewegungswissenschaften finden sich in den untenstehenden Dokumenten, die entweder im Internet oder beim Sekretariat des Departements für Medizin der Math.-Natw. Fakultät bzw. demjenigen der Einheit Bewegungs- und Sportwissenschaften der Universität Freiburg, CH-1700 Freiburg, bezogen werden können:

- Reglement über die Zulassung zur Universität Freiburg (<http://www.unifr.ch/rectorat/reglements/de/>)
- Reglement für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science (<http://www.unifr.ch/science/de/faculte/reglements>)
- Verordnung vom 4. November 2014 über die Beschränkung der Studienplätze für den Studiengang des Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2015/16 (http://www.unifr.ch/ssm/assets/files/2014_078_de.pdf)
- Studienplan für die propädeutischen Fächer und Zusatzfächer der Math.-Natw. Fakultät der Universität Freiburg (http://www.unifr.ch/science/plans/plans_d.php)
- Studienangebot der Universität Freiburg (<http://studies.unifr.ch/de>)
- Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg (<http://admin.unifr.ch/timetable>)
- Zulassungsbedingungen zum Studium in Sport- und Bewegungswissenschaften (<http://www.unifr.ch/ssm/de/studies/acces>)
- Richtlinien für die Teilnahme an der praktisch-methodischen Kursen (<http://www.unifr.ch/ssm/assets/files/PDF/Praesenzregelungen.pdf>)
- Datenbank der Unterrichtseinheiten (<http://gestens.unifr.ch>)
- Daten der Prüfungssessionen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und andere wichtige Fristen (<http://gestens.unifr.ch/sc/pub/d/info/base.asp?page=10501>)

Alle Studierenden verfügen zudem über einen geschützten persönlichen Account, auf welchen mit dem Passwort des E-Mail-Dienstes der Universität zugegriffen werden kann. Dieser Account ist über den Link „Verbindung Studierende“ auf der Webseite www.unifr.ch/science/gestens zugänglich. Dieser Account ermöglicht die Einschreibung zu Kursen und Prüfungen, das Einsehen erfasster Resultate, die Einleitung des Bestätigungsverfahrens, usw.

2 Bachelor of Science (BSc-Sport-U)

[Version 2015, Anrechnungseinheiten: BP1-SP.2004, BP2-SP.2005]

Das Bachelorstudium BSc-Sport-U erstreckt sich über 3 Jahre, was 180 ECTS-Kreditpunkten entspricht. Es beinhaltet das Hauptfach in Sport- und Bewegungswissenschaften (120 ECTS) und ein Zusatzfach (60 ECTS).

2.1 Das erste Studienjahr

Eines der Ziele im ersten Studienjahr in Sport- und Bewegungswissenschaften ist, den Studierenden einen reibungsfreien Übergang vor der Sekundarstufe II an die Universität zu gewährleisten. Damit die Studierenden ihre Fähigkeiten überprüfen und sich überzeugen können, die richtige Option gewählt zu haben, wurden die UE dieses Jahres zu einer ersten Anrechnungseinheit zusammengefasst. Diese erste Anrechnungseinheit ist identisch mit derjenigen des BSc-Sport Option Gesundheit – Leistung – Forschung.

2.1.1 Unterrichtseinheiten des ersten Jahres

Code	Unterrichtseinheit	Semester	Std.	ECTS
Wissenschaftliche Ausbildung				
MO.0630	Deskriptive Anatomie	HS	28	3
PY.0110	Physiologie und Physiopathologie der grossen Regulationssysteme, Teil I	HS	28	3
PY.0111	Physiologie und Physiopathologie der grossen Regulationssysteme, Teil II	FS	28	3
SP.0600	Sportpsychologie	HS	28	3
SP.0604	Seminar: Sportpsychologie	HS	28	3
SP.0625	Sensorik und Wahrnehmung	FS	28	3
SP.0626	Workshop in Sensorik und Wahrnehmung	FS	14	2
SP.0700	Bewegungslernen I	HS	28	3
SP.0702	Seminar: Bewegungslernen I	FS	28	3
SP.0710	Trainingslehre I	HS	28	3
SP.0712	Seminar: Trainingslehre I	FS	28	3
SP.0760	Biomechanik der Bewegung I	FS	28	3
SP.0765	Workshop in Biomechanik der Bewegung I	FS	14	2
SP.0770	Funktionelle Anatomie (sportspezifisch)	FS	28	3
SP.0772	Workshop in Funktionelle Anatomie (sportspezifisch)	FS	14	2
				41

Praktisch-methodische Ausbildung				
SP.0780	* Grundlagen Spiele	HS	14	1
SP.0784	* Grundlagen Schneesport	HS	14	1
SP.0801	* Basketball I	HS	28	1
SP.0807	* Basketball II	FS	28	2
SP.0812	* Geräteturnen I	HS	28	1
SP.0813	* Geräteturnen II	FS	28	2
SP.0825	* Schwimmen I §	HS	28	1
SP.0821	* Schwimmen II §	FS	28	2
SP.0831	* Leichtathletik I	HS	28	1
SP.0832	* Leichtathletik II	FS	28	2
SP.0834	* Ski alpin §§	a.h. Sem.	7 Tg.	2
SP.0836	Snowboard §§	a.h. Sem.	7 Tg.	2
SP.0851	* Fitness mit Musik I	HS	28	1
SP.0852	* Fitness mit Musik II	FS	28	2
				19

§ Um an den Prüfungen der Unterrichtseinheiten SP.0825 und SP.0821. teilzunehmen, wird der Besitz des Rettungsschwimmbrevets I der SLRG oder das „Brevet plus pool“ vorausgesetzt.

§§ Ski alpin kann als obligatorischer Kurs im LDS I oder LDM durch Snowboard ersetzt werden.

Anmerkung: Unterrichtseinheiten mit einem „*“ sind obligatorisch für Studierende, die sich dem Unterricht auf Sekundarstufe I oder II zuwenden wollen.

2.1.2 Inhalt der Unterrichtseinheiten des ersten Jahres

2.1.2.1 Wissenschaftliche Ausbildung

- Die Vorlesung *Deskriptive Anatomie* (MO.0630) beschäftigt sich mit dem Aufbau des Skeletts und des Bewegungsapparates sowie mit dem Kreislauf-, Atmungs- und Verdauungssystem.
- Die Vorlesung *Physiologie und Physiopathologie der grossen Regulationssysteme, Teile I und II* (PY.0110, PY.0111), behandelt über zwei Semester die zentralen Funktionssysteme des menschlichen Körpers (Allgemeines, Herzkreislauf-, Nieren-, Atmungs-, Verdauungs- und Hormonsystem) unter dem Blickwinkel der physiologischen Regulationsmechanismen. Mitunter werden die Studierenden auch mit pathophysiologischen Problemstellungen konfrontiert.
- Die *Sportpsychologie* (SP.0600) behandelt die Motivationsdeterminanten der Leistung sowie den Einfluss von emotionalen Faktoren auf die Leistung. Das Ziel ist es, theoretische Grundlagen zu liefern, um den Ursprung des Verhaltens besser zu verstehen (Bedürfnisse, Wünsche, Ziele). Des Weiteren werden eventuelle Motivations- und/oder Gefühlshindernisse für das Lernen und die Leistung identifiziert und behandelt.
- Die Vorlesung *Sensorik und Wahrnehmung* (SP.0625) stellt die Sinnesorgane und neuralen Strukturen vor, die unserer Wahrnehmung von Raum und relativen Bewegungen zwischen dem Körper und der Umwelt zugrunde liegen. Der Schwerpunkt liegt auf den Prozessen, die von der Erkennung und „Transduktion“ von „physischen“ Signalen bei der Wahrnehmung und Repräsentationen der umgebenden Welt vorkommen.
- Die *Lerntheorie und das Bewegungslernen I* (SP.0700) behandelt verschiedene Kategorien, Strömungen, Stadien und Strategien des Lernens, setzt sich mit verschiedenen individual-typischen Verhaltensmustern angesichts neuer Situationen im Sport auseinander und untersucht Faktoren, die das Bewegungslernen beeinflussen.
- Die *Trainingslehre I* (SP.0710) wendet sich den grundlegenden Parametern des Leistungssports zu, um das Training allgemein planen zu können.

- Das *Seminar: Trainingslehre I* (SP.0712) wendet sich den grundlegenden Determinanten des Leistungssports zu, um das persönliche Training optimal planen und begleiten zu können.
- Die Vorlesung *Biomechanik der Bewegung I* (SP.0760) befasst sich mit den Grundlagen der Disziplin angesichts der komplexen motorischen Fertigkeiten in den verschiedenen aktuellen Sportarten. Basiskonzepte der Physik werden nach Bedarf eingebaut.
- Die Vorlesung *Funktionelle Anatomie (sportspezifisch)* (SP.0770) beschäftigt sich mit dem Studium der Körperfunktionen (Flexibilität – Stabilität – Einschränkungen), die bei der Ausführung von Bewegungsaufgaben zum Tragen kommen.

2.1.2.2 Praktisch-methodische Ausbildung

Kurse mit praktischen Arbeiten sind auf das Studium und die Ausübung von Bewegungs- und Sportaktivitäten aus den verschiedenen Bewegungsbereichen ausgerichtet.

Die wichtigsten Lernziele sind:

- Entwicklung der Beziehung zu sich selbst, zu den anderen und zur Umwelt durch den Sport
- Analyse der motorischen Fähigkeiten durch die Verwendung von Konzepten und Analysemodellen
- Erwerb von technischen, taktischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen in allen Handlungsfeldern der sportlichen Aktivitäten
- Kenntnis der Reglemente, der Präventionsmöglichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen für die Sportpraxis

Für jede UE ist eine detaillierte Beschreibung, insbesondere der Lernziele, verfügbar unter GestEns (<http://www.unifr.ch/science/gestens>).

2.2 Das zweite und dritte Studienjahr

Während des zweiten und dritten Studienjahres sind neben den Unterrichtseinheiten des Hauptfaches UE im Umfang von 60 ECTS für das gewählte Zusatzfach zu besuchen. Die Evaluationen all dieser UE finden auf die zwei Jahre verteilt statt. Es obliegt den Studierenden, diese zeitlich gleichmässig zu verteilen, um ihr Bachelorstudium in den vorgesehenen 3 Jahren abzuschliessen.

Code	Unterrichtseinheit	Semester	Std.	ECTS
Wissenschaftliche Ausbildung				
SP.0610	Sportphysiologie	HS	28	3
SP.0613	Workshop in Sportphysiologie	HS	14	2
SP.0640	Einführung in die Sportpädagogik	HS	28	3
SP.0740	Sportsoziologie	FS	28	3
SP.0741	Seminar: Sportsoziologie	FS	28	3
SP.0751	Traumatologie und Prävention im Sport	HS	28	3
SP.0791	Theorie: Vorbereitung für die wissenschaftliche Arbeit	HS	28	3
SP.0792	Quantitative Forschungsmethoden, Einführungskurs	HS	28	3
				23
Praktisch-methodische Ausbildung				
Die UE dieser Ausbildung von insgesamt 36 ECTS sind entweder obligatorisch zu belegen oder frei wählbar.				
Unterrichtseinheiten mit einem „*“ sind obligatorisch für Studierende, die sich dem Unterricht auf Sekundarstufe I oder II zuwenden wollen.				
(vgl. Übersichtstabelle)				36

Ab dem zweiten Jahr können die Studierenden gewisse UE des Zusatzfaches (60 ECTS) belegen. Die von dem/den betroffenen Departement/en angebotenen UE sind im *Studienplan für die propädeutischen Fächer und Zusatzfächer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät*

der Universität Freiburg (<http://www.unifr.ch/science>) aufgelistet. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich frühzeitig über das Studienprogramm zu informieren, um einen optimalen Stundenplan für den Besuch der UE des Zusatzfaches zusammenstellen zu können.

2.2.1 Inhalt der UE des zweiten und dritten Jahres

2.2.1.1 Wissenschaftliche Ausbildung

- Die *Sportphysiologie* (SP.0610) untersucht die Bewegung und deren Kontrolle durch die Muskeln, den Stoffwechsel und die Energiequellen, die durch Krafttraining hervorgerufene neuromuskuläre Anpassungen, den Hormonhaushalt, die trainingsbedingte Anpassung des Stoffwechsels und des Atmungssystems, die Regelung des Herzkreislaufsystems und der Temperatur während des Trainings.
- Die Sportpädagogik behandelt die Beziehung zwischen der körperlichen und sportlichen Aktivität und der Erziehung. Der Kurs *Einführung in die Sportpädagogik* (SP.0640) bietet die theoretischen Grundlagen der Erziehung im und durch den Sport. Er bedient sich der Theorien der Erziehungswissenschaften, um geeignete und angepasste Methoden für den Sportunterricht zu entwickeln.
- Die Vorlesung in *Ernährung und Ernährungslehre* (PY.0104) vermittelt Grundkenntnisse der gesunden Ernährung, der klinischen Ernährung und der allgemeinen Gesundheit.
- Die *Sportsoziologie* (SP.0740) behandelt den Sport unter dem Blickwinkel seiner identitätsstiftenden Funktion, beleuchtet verschiedene Sportarten im Zusammenhang mit verschiedenen sozialen Schichten, betrachtet die historische Entwicklung des Spiels im Sport, untersucht Werte und Ideologien von Jugendorganisationen, handelt von Sportidealen und Doping, von modernen und sogenannten Fun-Sportarten, von interkulturellen Differenzen im Sport, von sportlichen Vorbildern und von Sport im Kontext unserer Zivilisation.
- Die Vorlesung in *Traumatologie und Prävention im Sport* (SP.0751) erforscht einerseits die hauptsächlichlichen Sportverletzungen, ihre Ursachen und angemessenen Behandlungen (inklusive Notfalleingriffe), andererseits versucht sie, das Präventions- und die Sicherheitsdenken im Sportunterricht zu fördern und in den verschiedenen Handlungsfeldern umzusetzen.
- Die Vorlesung *Theorie: Vorbereitung für die wissenschaftliche Arbeit* (SP.0791) hat zum Ziel den Studierenden die notwendigen Kenntnisse und Instrumente für das Schreiben von wissenschaftlichen Artikeln und Arbeiten zu liefern.
- Der Kurs *Quantitative Forschungsmethoden, Einführungskurs* (SP.0792) vermittelt die wichtigsten Methoden, um Daten zusammenzufassen und die Verbindung zwischen Variablen herzustellen. Insbesondere wird auf die Beziehungen zwischen den verschiedenen Typen von Variablen und Skalen eingegangen, sowie auf deren grafische Darstellung und Lage- und Streuungsmasse. Des Weiteren werden Methoden vorgestellt, um die Beziehung zwischen zwei Variablen zu messen.

2.2.1.2 Praktisch-methodische Ausbildung

Kurse mit praktischen Arbeiten sind auf das Studium und die Ausübung von Bewegungs- und Sportaktivitäten aus den verschiedenen Bewegungsbereichen ausgerichtet.

Die wichtigsten Lernziele sind:

- Entwicklung der Beziehung zu sich selbst, zu den andern und zur Umwelt durch den Sport
- Analyse der motorischen Fähigkeiten durch die Verwendung von Konzepten und Analysemodellen
- Erwerb von technischen, taktischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen in allen Handlungsfeldern der sportlichen Aktivitäten
- Kenntnis der Reglemente, der Präventionsmöglichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen für die Sportpraxis

Für jede UE ist eine detaillierte Beschreibung, insbesondere der Lernziele, verfügbar unter GestEns (<http://www.unifr.ch/science/gestens>).

2.3 Prüfungen

Die **Anrechnungseinheit BP1** umfasst alle UE des ersten Jahres und berechtigt zum Erwerb von 61 ECTS-Punkte. Damit die Anrechnungseinheit BP1 validiert wird, müssen unter anderem die Kurse SP.0812, SP.0825 und SP.0831 bestanden sein.

Die UE des ersten Jahres müssen obligatorisch am Ende des 4. Semesters¹ validiert werden. Wenn dies nicht der Fall ist, können die Studien in Sport- und Bewegungswissenschaften definitiv nicht mehr weitergeführt werden.

Die **Anrechnungseinheit BP2** umfasst die UE des zweiten und dritten Jahres des Hauptfaches, die nicht zum Zusatzfach gehören, und entspricht 59 ECTS-Punkten. Diese UE werden anhand der gleichen Modalitäten evaluiert, diejenigen der Anrechnungseinheit BP1.

Wenn Studierende zu viele ECTS-Punkte der praktisch-methodischen Ausbildung zur Validierung einer Anrechnungseinheit besitzen, können sie, wenn möglich ist, die zusätzlichen/überzähligen ECTS-Punkte zu einer anderen Anrechnungseinheit transferieren, die dem chronologischen Ablauf der Prüfungsdaten entspricht.

Die Anrechnungseinheiten ZF60 fassen die UE des Zusatzfaches, die gemäss dem Studienplan evaluiert werden, zusammen. Insgesamt werden im Zusatzfach 60 ECTS-Punkte verliehen. Ein nicht beständenes Zusatzfach kann durch ein anderes Zusatzfach ersetzt werden.

Anrechnungseinheiten

1. Jahr	Anrechnungseinheit BP1 (61 ECTS) Wissenschaftliche Ausbildung 42 ECTS + Praktische Ausbildung 19 ECTS	
2. Jahr und 3. Jahr	Anrechnungseinheit BP2 (59 ECTS) Wissenschaftliche Ausbildung SBW 23 ECTS Praktische Ausbildung 36 ECTS	Anrechnungseinheit ZF60 Zusatzfach 60 ECTS

Die Anrechnung von BP1, BP2, ZF60 berechtigt zur Verleihung des Titels **Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften mit Option Unterricht, Universität Freiburg (BSc)**.

¹ Die Examenssession vom September (vor Beginn des neuen Akademischen Jahres) gehört zum Frühlingsemester

2.4 Praktisch-methodische Ausbildung

2.4.1 Übersichtstabelle der Unterrichtseinheiten

Die Studierenden wählen aus den untenstehenden Unterrichtseinheiten 36 ECTS.

Bemerkung:

Unterrichtseinheiten mit einem „*“ sind obligatorisch für Studierende, die sich dem Unterricht auf Sekundarstufe I oder II zuwenden wollen.

Code	Unterrichtseinheit	Semester	Std.	ECTS
SP.0788	* Sicherheitsaspekte des Sports	FS	28	2
Mannschaftssportarten und Spiele				
SP.0800	Badminton	HS	28	2
SP.0802	Uni-hockey	FS	28	2
SP.0803	Fussball	FS	28	2
SP.0804	* Volleyball I	HS	28	1
SP.0805	* Volleyball II	FS	28	2
SP.0808	Futsal	HS	28	2
SP.0809	Handball	FS	28	2
SP.0816	* Eislaufen und Eishockey Einleitung	HS	28	2
SP.0817	Eishockey	HS	28	2
SP.0818	Tischtennis	HS	28	2
SP.0838	Spiele anderer Kulturen	FS	28	2
Körperliche Ausdrucksformen				
SP.0810	* Zeitgenössischer Tanz I	HS/FS	28	2
SP.0811	Zeitgenössischer Tanz II	HS	28	2
SP.0819	* Populärer Tanz I	HS/FS	28	2
SP.0824	Populärer Tanz II	FS	28	2
SP.0823	Ausdruck und Kommunikation durch die Bewegung	FS	28	2
Geräteturnen				
SP.0815	* Geräteturnen III	HS	28	2
SP.0857	Balancieren und Sportakrobatik	FS	28	2
Leichtathletik				
SP.0839	* Leichtathletik III	FS	28	2
Schwimmsport				
SP.0822	* Schwimmen III	HS	28	2
Schneesport				
SP.0834	* Ski alpin §	a.h. Sem.	7 Tg.	2
SP.0836	* Snowboard §	a.h. Sem.	7 Tg.	2
SP.0837	* Langlauf §	a.h. Sem.	7 Tg.	2

Outdoor-Aktivitäten

SP.0833	Orientierungslauf	FS	28	2
SP.0834	Skitouren ^{§§}	a.h. Sem.	7 Tg.	2
SP.0844	Triathlon	a.h. Sem.	7 Tg.	2
SP.0846	Trekking	a.h. Sem.	7 Tg.	2
SP.0855	Inline-Skating	FS	28	2

Weitere

SP.0814	Sportklettern	FS	28	2
SP.0845	Sportmassage	HS	28	2
SP.0854	Judo	HS	28	2
SM.0002	* MHW I (Magglinger Hochschulwochen I) ^{§§§}	a.h. Sem.	5 Tg.	2

[§] Studierende wählen 2 der 3 Geräte (*Ski alpin, Snowboard, Langlauf*) als obligatorische Kurse im LDS I oder LDM.

^{§§} Der Kurs *Skitouren* wird alle zwei Jahre organisiert, siehe (<http://www.unifr.ch/science/gestens>).

^{§§§} MHW I ist eine obligatorische UE, die ausserhalb der Semester durch die Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) organisiert wird.